



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere  
Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung inner-  
halb Deutschlands 100 Mark halbjährlich für Nichtmitglieder jedes Stück  
500 Mark halbjährlich. Im Postbezugs 800 Mark halbjährlich. Für Kreuz-  
bandbezug sind die Postkosten. Nichtmitglieder haben außerdem noch  
15 Mark halbjährlich Versandgebühren, zu erstaten. Umfang einer Seite  
260 stereopolitene Dutzellen. Mitgliederpreise: die Zeile 2.25 Pf.,  
1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 300 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitglieder ex-

preis: die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite 1200 M., 1/8 Seite  
615 M. Stellensuche 1.20 M., die Zeile. Chiffregeb. 1.50 M. Bestell-  
zettel für Mitgl. und Nichtmitgl. die Zeile 3 M. Wochen-Anzeige:  
Mitglieder die Zeile 2.25 M., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 300 M., 1/8 Seite  
195 M. Nichtmitglieder die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite  
1200 M., 1/8 Seite 615 M. Beleg, wird nicht angenommen. Beides-  
seitiger Erfüllungsort Leipzig. = Kantonier. des Börsenblatttraumes, sowie  
Dreizehner, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jed. bez.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 86 (N. 58).

Leipzig, Dienstag den 11. April 1922.

89. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Als Geschenke wurden uns überwiesen:

von Herrn Ernst Schulze in Fa. G. E. Schulze in Leip-  
zig anlässlich des 75jährigen Bestehens seiner Firma  
500.— M.;

von der J. G. Cotta'schen Buchhdlg. Nachf. in  
Stuttgart 500.— M., die der Firma als Entschädigung  
für einen nicht berechtigten Abdruck aus einem ihrer Ver-  
lagswerke gezahlt wurden;

von der Fa. Julius Springer in Berlin 1500.— M.,  
die ihr zugegangene Entschädigung für Verletzung eines  
Urheberrechts;

von der Fa. J. F. Steinkopf in Stuttgart 1000.— M.

Wir danken herzlichst für diese uns hochwillkommenen Zu-  
wendungen.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler  
und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Max Paschke. Max Schotte.  
Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

### Alea jacta.

Von W. Junk.

Die Würfel sind gefallen. Im Börsenblatt vom 1. März ist  
die neue Verkaufsordnung für Auslandsieferungen vom 22. Fe-  
bruar veröffentlicht. Bei der Unmöglichkeit, allen Beteiligten zur  
Zufriedenheit zu arbeiten, hat die Valutakommission einen in den  
jetzigen Zeiten besonders beliebten Ausweg ergriffen: Die Unzu-  
friedenheit aller zu erregen. So kann sich keiner beklagen. Es  
mag nun wohl unmöglich sein, daß ein anderer Ausweg als der,  
den gordischen Knoten zu durchhauen, gefunden werden konnte.  
Wer nicht in der Kommission sitzt, hat, das muß zugegeben wer-  
den, sicher keinen Begriff von den Schwierigkeiten und den Beden-  
ken, welche der ganze Komplex der Fragen, die den Bücherexport  
betreffen, aufrollen mag; ja es ist vielleicht nicht ausgeschlossen,  
daß gar noch politische Rücksichtnahmen, die wir als Volk von  
Sklaven nicht von der Hand weisen können, mitspielen. Ist es  
aber in der jetzigen Zeit der angeblich größten Öffentlichkeit für  
alle Gesetzgeberei und für behördliche Maßnahmen und bei der  
Tatsache, daß die Berichte über die unbedeutendste Versammlung  
eines kleinen Ortsvereins im Börsenblatt regelmäßig publiziert  
werden, wirklich ausgeschlossen, daß solche Verhandlungen einer  
wichtigen Kommission nicht ebenfalls veröffentlicht werden? Oder  
daß (wie dies bei Gesetzen üblich ist) deren beabsichtigte Beschlüsse  
vorher zur öffentlichen Verhandlung gestellt werden? Es braucht  
ja nicht alles in extenso erzählt zu werden; es könnten geheimzu-  
haltende Ausführungen nur kurz gestreift werden\*). Hinterher aber  
hat der von der Gesetzgebung Betroffene kein größeres Recht als  
das, welches er in früheren Zeiten angeblicher Tyrannie besaß,  
nämlich das Recht zu zahlen. (Nebenbei bemerkt: Gibt es für  
Entscheidungen wie die vorliegende, die für den Verlag höchst  
vital sind, keine Berufung? An eine Behörde? An ein Gericht?)

\*) Eine solche Veröffentlichung ist tatsächlich in Nr. 51 des Vbl.  
vom 1. März erfolgt.

Das Wesentliche der neuen Ordnung ist der § 7. Dieser be-  
sagt in seinem ersten Absatz, daß erstens ein höherer als ein  
200prozentiger Zuschlag nach dem Auslande nur in fremder Wäh-  
rung erhoben werden darf — seltene Ausnahmen in deutscher  
Währung sollen nur auf besonderen Antrag hin erlaubt werden,  
kommen also vorderhand, solange wir keine Beweise einer großen  
Liberalität der Behörde haben, nicht in Betracht —, zweitens, daß  
die Außenhandelsnebenstelle sich die Entscheidung über die Zu-  
lässigkeit dieser höheren Aufschläge — also auch solcher in fremder  
Währung — vorbehält und sie genehmigen oder ablehnen kann.  
Die Außenhandelsnebenstelle soll die Zulässigkeit von der Tatsache  
abhängig machen, ob eine ausländische Konkurrenz für die höher  
als mit 200% belasteten Bücher existiert oder nicht. (Oder darf  
sie auch dann nein sagen, wenn sie die Konkurrenzlosigkeit aner-  
kennt?) — Als ich die Kundmachung las, war mein erstes Gefühl  
das des Mitleides für die Nebenstellen. Welch eine neue Quelle  
von Arbeit, Verärgerungen, Zank und Differenzen wird dieser § 7  
für deren Leiter werden! Und sie hatten sich doch schon so gut  
eingearbeitet, nach Überwindung mancher Kinderkrankheiten!  
Wenigstens über die Berliner Stelle kann im allgemeinen nicht  
mehr geklagt werden. Sie ist nicht mehr so begierig, Verbrecher im  
Lager des legitimen Buchhandels aufzustöbern, sie leistet eine  
Arbeit im Kampf gegen die mächtige Gewalt des Schie-  
bertums, für die ihr jeder Berufsgenosse danken muß.  
Und noch in einem der letzten Börsenblätter (Nr. 43  
und 54) konnten wir lesen, welche Mühe sich die  
Behörden gaben, um Hintergehungen, die speziell in Öst-  
reich zu blühen scheinen (noch übler sieht es in den östlichen Län-  
dern aus, nach welchen größte Zurückhaltung angebracht ist), ein-  
Niegel vorzuschieben. Daß die Ämter nicht allmächtig sind  
wer kann etwas heute gegen das Schiebertum? —, das wiß,  
wir selbst am besten. Aber es ist schon etwas, daß, wie z. B. eben  
durch die Wiener Razzia, die Aufmerksamkeit und Vorsicht des  
Verlagsbuchhandels, welcher loyal den inländischen Exporteur  
und den ausländischen Importeur schützen will, erregt werden.  
(Übrigens nebenbei bemerkt, scheinen außer den Angriffen aus  
dem Buchhandel auch von oben die Außenhandelsnebenstellen  
nicht die genügende Förderung zu erfahren, sonst könnte es nicht  
möglich sein, daß ihnen gütigst gestattet wird, die 4% Export-  
abgabe zwar für Kreuzbänder zu erheben, daß sie aber nicht für  
würdig gehalten werden, die Steuer auch für Postpakete und  
Kisten einzufassieren, wegen welcher deshalb jedesmal von Fall  
zu Fall zur Zollstelle des Ausfuhrortes geschickt werden muß.)

Wie aber sollen sich nun die unglücklichen, überlasteten Leiter  
dieser Stellen zu der neuen Aufgabe stellen, zu der Entscheidung  
des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins einer ausländi-  
schen Konkurrenz für deutsche Bücher? Werden sie sich mit  
einem Stabe von Konsulenten umgeben, der ihnen umständlich in  
jedem einzelnen Fall raten wird, und sind sie sicher, daß diese  
Ratgeber, die sich doch wieder nur aus dem Buchhandel rekrutie-  
ren können, ein sachgemäßes, uninteressiertes und uneigennütziges  
Urteil abgeben werden? Oder werden die Leiter aus eigenem  
Wissen urteilen? Wenn ich heute ein Werk über die Lebensweise  
der Bohrfliegen publiziere, werden sie mir dann entgegenhalten:  
Halt, nicht mehr als 200%, da gibt es eine italienische Publika-  
tion, die schon dasselbe enthält, und die nur 2 Lire kostet! Ich